

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co. KG

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554011 mit Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : AF705  
 Radausführungen : AF70554011 mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 40  
 zulässige Radlast in kg : 615  
 zul. Abrollumfang in mm : 1975  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/54,1, Farbe silber

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation Toyota-shi  
 (Aichi-Ken) / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment : 100 Nm  
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ:		<b>T19</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G004</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87 1)22)  195/55R15-85  195/50R15-81 23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
116; 129	Toyota Carina E GTi	185/65R15-87 24)  195/60R15-87  195/55R15-85 1)11)	

G004/NT5E

920/980

5/100/54.1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co. KG

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554011 mit Zentrierring

Typ:		<b>T19U</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G172 bzw. e11*93/81*0010*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87 1)22)  195/55R15-84  195/50R15-81 23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11\*93/81\*0010\*02 930/990

5/100/541

Typ:		<b>T20</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G608 bzw. e11*93/81*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio	205/55R15-87 25)  225/50R15-90 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)26)

e11\*93/81\*0006\*04 960/945

5/100/54,1

Typ:		<b>T 22</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*96/79*0077*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 94	Toyota Avensis (Limousine, Liftback, Kombi)	185/65R15-87 22)28)30)  195/60R15-87  195/55R15-85  205/50R15-85  205/55R15-87 1)19)21)  225/50R15-90 1)19)21)29)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11\*93/81\*0010\*00 1010/970

5/100/541

**Auflagen und Hinweise**

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554011 mit Zentrierring

- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
  - 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
  - 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
  - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
  - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
  - 10) Die Sonderräder dürfen nur innen wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
  - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

---

 Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554011 mit Zentrierring

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 22) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 185/65R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglich werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 23) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 920 kg muß der Reifenlastindex 82 betragen, die max. zul. Achslast beträgt dann 950 kg.

- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyoto	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Pirelli	P600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 13** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten; **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 26) Bei der Fahrzeugausführung mit 129 kW-Motor sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.

---

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554011 mit Zentrierring

---

- 28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

**Typ:**

Avon

Turbo Grip CR25

Bridgestone

WT11, WT12

Continental

TS750, TS770

Fortsetzung nächste Seite

Dunlop

SP Wintersport M2

Goodyear

GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5

Pirelli

W190P, W210P

Pneumant

P M+S 100

Riken

alle Profile

Uniroyal

MSplus3, MS\*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 29) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind.

Die Anlage 13 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705 des Antragstellers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 17.11.1998

K:\RÄDER\RA\35\00209C35\ 0020913X